

Bewerbung für eine Stelle nach dem Referendariat.

Beitrag von „m_sens57“ vom 12. September 2019 21:42

Hallo zusammen,

ich bin Referendar in NRW und werde es hoffentlich im April beenden. Die UPP's laufen bereits ab Februar und ab dem 01.05 bin ich sozusagen 'frei'.

Meine Frage ist, ob ich mich bereits im Ref auf Stellen bewerben kann, die für das Datum "ab dem 01.05" ausgeschrieben werden ?

Wie sieht es mit Initiativbewerbungen oder einer einfachen Mail an die Schule aus, worin man schreibt, dass man Referendar ist und Interesse an der Schule hätte?

Ich bin mir sicher, dass dieses Thema viele Referendare interessiert.

Wir freuen uns bereits auf eure Antworten und Erfahrungen.

LG

Beitrag von „Bolzbold“ vom 12. September 2019 22:25

Hallo und herzlich willkommen in diesem Forum.

Bitte benutze für diese Frage die Suchfunktion oder lies Dir die einschlägigen Informationen unter <https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/LEO/angebote> durch.

Beitrag von „Kiggle“ vom 12. September 2019 23:06

Wird so etwas bei euch nicht im Seminar besprochen?
War bei uns so.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 12. September 2019 23:22

Ja das kannst du, ist vollkommen üblich. Und es lohnt sich auch finanziell, da du schon die Sommerferien voll bezahlt bekommst.

Beitrag von „yestoerty“ vom 12. September 2019 23:28

Die Stellen, die zum 01.05. bzw. 01.11. ausgeschrieben werden zielen gerade auf die fertigen Referendare ab.

Sich vorher bei Schulen mal vorzustellen und fragen ob Interesse besteht etwas entsprechendes auszuschreiben hängt sehr vom Fach, den Wünschen, der Schule und der Personalsituation dort ab.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 13. September 2019 08:47

Zitat von m_sens57

Meine Frage ist, ob ich mich bereits im Ref auf Stellen bewerben kann, die für das Datum "ab dem 01.05" ausgeschrieben werden ?

Bewerben kannst du dich immer und überall. Niemand verwehrt dir das Recht dazu. Ob du genommen wirst, ist eine ganz andere Frage, aber dafür sind die Verantwortlichen der Schule zuständig, für die du dich bewirbst. Ich persönlich hatte eine Stellenzusage, bevor ich mein Examen hatte. Das war in der Rückschau nicht legal, aber auch das war nicht mein Problem.

Beitrag von „Kiggle“ vom 13. September 2019 14:14

Zitat von Meerschwein Nele

Bewerben kannst du dich immer und überall. Niemand verwehrt dir das Recht dazu. Ob du genommen wirst, ist eine ganz andere Frage, aber dafür sind die Verantwortlichen der Schule zuständig, für die du dich bewirbst. **Ich persönlich hatte eine Stellenzusage**, bevor ich mein Examen hatte. Das war in der Rückschau nicht legal, aber auch das war nicht mein Problem.

Ich hatte das auch, schriftliches Einstellungsangebot, was ich vor den Sommerferien angenommen habe (Letztes Jahr, also 2018). Ändert sich in NRW aber auch dauernd. Das war bei uns das vorgezogene Listenverfahren.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 13. September 2019 19:29

Zitat von m_sens57

Meine Frage ist, ob ich mich bereits im Ref auf Stellen bewerben kann, die für das Datum "ab dem 01.05" ausgeschrieben werden ?

Ja.

Zitat von m_sens57

Wie sieht es mit Initiativbewerbungen oder einer einfachen Mail an die Schule aus, worin man schreibt, dass man Referendar ist und Interesse an der Schule hätte?

Mit Lehramt HRGe und Mathe als Hauptfach definitiv. Da will dich jede 2. Schule haben.

Beitrag von „m_sens57“ vom 13. September 2019 22:47

Danke für die vielen Antworten.

Was ist denn besser, eine richtige Bewerbung oder eine einfache E-Mail.
Die Frage gilt besonders für die Schulen, die keine Stellen veröffentlicht haben.

Beitrag von „Kiggle“ vom 14. September 2019 11:33

Für den 01.05. wird nun auch noch keine Schule eine Stelle ausgeschrieben haben.
Ich hatte mich damals (allerdings fürs Ref) telefonisch bei der Schule gemeldet, an der ich Interesse hatte.

Die Sekretärin wird dir schon sagen können, ob und an wen du dich wenden sollst und ob Mail oder Anruf.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 14. September 2019 11:49

Die Stellen werden so im März ausgeschrieben werden, ganz normal bei LEO. Dann bewirbst du dich wie jeder andere auch, fertig.

Beitrag von „jule2111“ vom 14. September 2019 12:08

Außerdem MUSS man sich für eine feste Stelle über LEO und auch normal schriftlich bewerben.

Jede feste Stelle muss über LEO ausgeschrieben werden.

Bewerben kannst du dich, wenn du deine UpP abgelegt hast und aufgrund deiner Note auch die Ordnungsgruppe feststeht. Die Schule bekommt die Liste mit den Ordnungssgruppen anhand der Bewerbungen über LEO und entscheidet dann, bis zu welcher OG sie einlädt.

Was aber evtl. sinnvoll ist :

Fall du Interesse an einer Schule bekundet und auch auf Gegeninteresse stößt, kann die Stelle auf dich ausgeschrieben werden. (Fächer, besondere Qualifikationen etc.)

Beitrag von „Kiggle“ vom 14. September 2019 12:10

 [Zitat von jule2111](#)

Jede feste Stelle muss über LEO ausgeschrieben werden.

Bewerben kannst du dich, wenn du deine UpP abgelegt hast und aufgrund deiner Note auch die Ordnungsgruppe feststeht. Die Schule bekommt die Liste mit den Ordnungssgruppen anhand der Bewerbungen über LEO und entscheidet dann, bis zu welcher OG sie einlädt.

Das stimmt aktuell (kann sich aber auch immer wieder ändern) nicht für NRW, zumindest nicht für das BK.

Dort gibt es aktuell für die eigenen Referendare (NRW möchte die durchaus gerne behalten) nämlich die Möglichkeit vorab das Listenverfahren zu nutzen. Wenn das so stattfindet wird es aber im Seminar erklärt werden.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 14. September 2019 12:52

Zitat von jule2111

Bewerben kannst du dich, wenn du deine UpP abgelegt hast und aufgrund deiner Note auch die Ordnungsgruppe feststeht. Die Schule bekommt die Liste mit den Ordnungssgruppen anhand der Bewerbungen über LEO und entscheidet dann, bis zu welcher OG sie einlädt.

Stimmt ebenfalls nicht, die Bewerbungsfristen endeten vor meiner UPP. Die Unterlagen wurden dann nachgereicht, was überhaupt kein Problem ist.

Beitrag von „yestoerty“ vom 14. September 2019 13:43

Und wer noch keine Abschlussnote hat, wird mit Ordnungsgruppe 99 gelistet.

Ansonsten am BK auch von mir der Verweis auf das Listenverfahren.

Beitrag von „jule2111“ vom 14. September 2019 14:32

Zitat von state_of_Trance

Stimmt ebenfalls nicht, die Bewerbungsfristen endeten vor meiner UPP. Die Unterlagen wurden dann nachgereicht, was überhaupt kein Problem ist.

OK, dann haben sie uns was anderes erzählt. Ich hab mich erst nachher beworben, zumal noch keine Stellen ausgeschrieben waren.

Ich kenne das eig eher so mit dem Listenverfahren, dass dies erst nach den "normalen" Bewerbungsverfahren durchgeführt wird, es sei denn, Schulen bzw Regionen sind unter ersorgt.

Zur Situation am BK kann ich allerdings nichts sagen.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 14. September 2019 14:34

Zitat von jule2111

OK, dann haben sie uns was anderes erzählt.

Ja das glaube ich gern, was teilweise erzählt wird und was wirklich ist, da gibt es große Unterschiede.

Beitrag von „m_sens57“ vom 14. September 2019 14:39

Ich kenne auch einige, die noch vor Ihrem UPP durch das Listenverfahren eine Stelle hatten (Hauptschule ohne Hauptfach).

SONST SOLLTE MAN PER MAIL MAL NACHFRAGEN ?

Beitrag von „CDL“ vom 14. September 2019 15:07

Zitat von jule2111

Bewerben kannst du dich, wenn du deine UpP abgelegt hast und aufgrund deiner Note auch die Ordnungsgruppe feststeht. Die Schule bekommt die Liste mit den Ordnungssgruppen anhand der Bewerbungen über LEO und entscheidet dann, bis zu welcher OG sie einlädt.

OT: Ich vermute zwar, dass die "Ordnungsgruppen" in NRW das sind, was in BW mit Leistungsziffer bezeichnet wird (wenn auch vermutlich mit anderer Berechnung), da ich den Begriff aber nicht kenne: Wie wird die Ordnungsgruppe in NRW gebildet? Note des 1.Staatsexamens x Faktor X + Note des 2.Staatsexamens x Faktor X oder Y? Gibt es eine Art Bonus- oder Malus-System mit Auf-oder Abschlägen aufgrund bestimmter Vorgaben? Was genau muss man sich unter einer "Liste mit den Ordnungsgruppen" vorstellen, ist das ein Überblick über die Notenverteilung in den verschiedenen Fächern (und/oder an den verschiedenen Seminarstandorten)?

(Leistungsziffer in BW: Note 1.Staatsexamen x 20 + Note 2.Staatsexamen x 20, Bonus-/Malus-System aktuell nicht aktiv)

Beitrag von „m_sens57“ vom 14. September 2019 15:12

die Ordnungsgruppe setzt sich aus dem 1. und 2. Staatsexamen zusammen.

Bsp.:

1. Staatsexamen: 2,0

2. Staatsexamen: 3,0

OP: 25 (2,5)

So habe ich das verstanden

Beitrag von „jule2111“ vom 14. September 2019 15:15

Ich kann zur aktuellen Berechnung nichts sagen, da ich noch auf StEx studiert habe. Da wurden die Note des 1.und 2.StEx zusammengerechnet und der Mittelwert bestimmt und dann mit zehn multipliziert. Inwieweit die Anteile von Bachelor und Master jeweils in die Umrechnung fürs 1.StEx einfließen, weiß ich nicht.

Mit Liste meinte ich die Liste der Bewerber auf die Stellen mit den jeweiligen OG. Jede Schule kann selber festlegen, bis zu welcher OG sie einlädt.

Beitrag von „CDL“ vom 14. September 2019 15:17

Also Durchschnitt aus 1.+2.Staatsexamen x 10 = Ordnungsgruppe . Andere Berechnung, am Ende aber wie in BW eine Gleichgewichtung der beiden Staatsexamina. Danke schonmal dafür. Und was ist dann die "Liste der Ordnungsgruppen" im Hinblick auf das Bewerbungsverfahren? (überschnitten mit Jules Beitrag)



Danke Jule.

(Entschuldigt das OT, hat mich nur neugierig gemacht, inwieweit das Verfahren vergleichbar ist bzw. auch schlichtweg, was bestimmte Begrifflichkeiten bezogen auf NRW bedeuten.)

Damit die Frage des TE nicht in Vergessenheit gerät:

Zitat von m_sens57

Ich kenne auch einige, die noch vor Ihrem UPP durch das Listenverfahren eine Stelle hatten (Hauptschule ohne Hauptfach).

SONST SOLLTE MAN PER MAIL MAL NACHFRAGEN ?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 15. September 2019 08:00

Zitat von m_sens57

SONST SOLLTE MAN PER MAIL MAL NACHFRAGEN ?

Sei mir nicht böse - aber bist du auch zu etwas mitdenken in der Lage? Dir muss doch nicht alles vorgekauft werden.

Beitrag von „Kiggle“ vom 15. September 2019 08:45

Man sollte als erstes mal im Seminar nachfragen, wann oder ob das Thema dort aufgegriffen wird.

Bei uns war dazu nämlich auch ein Schulleiter und ein Dezernent da um über die verschiedenen Verfahren zu berichten.

Beitrag von „yestoerty“ vom 15. September 2019 10:56

Die meisten Schulen wissen erst seit einer Woche was/ wie viel sie zum 1.11. ausschreiben können. Dir kann also noch eh niemand was zum 1.5. sagen.

Fragen kostet nichts, aber es hilft wohl nicht, wenn eine Schule bedarf an deinem Fach hat, aber nicht ausschreiben kann.